

**Protokoll der 15. Sitzung****Donnerstag, 21. Oktober 2021, 19.00 - 20.30 Uhr,  
im Gemeindesaal**Vorsitz

Markus Notter, Präsident

Protokollführerin

Nicole Keusch, Vize-Gemeindeschreiberin Stv.

StimmzählerIrene Egli  
Fabio Toma

## Präsenz

Es sind 37 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr liegt bei 19.

Entschuldigt sind Francois Christ, Barbara Fäh und Rahel Weber.

## Traktandenliste

1. Motion von Reto Bianchi und Mitunterzeichnende betreffend Gratisparkierung für Buchser Vereinsmitglieder während ihrer Trainingszeiten. Bericht des Gemeinderats. Antrag.
2. Postulat Samuel Hasler, SVP: Prüfung Betreuungsvertrag Caritas. Bericht und Antrag.
3. Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025
4. Budget 2022
5. Postulat von Tatjana Lambrinouidakis, SP, betreffend Kinderbetreuung - weiterhin ein Trumpf von Buchs! (wird vom Gemeinderat entgegengenommen)
6. Eingänge
7. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

**Motion von Reto Bianchi und Mitunterzeichnende betreffend Gratisparkierung für Buchser Vereinsmitglieder während ihrer Trainingszeiten. Bericht des Gemeinderats. Antrag.**

(Botschaft des Gemeinderats vom 31. August 2021)

Herr Andreas Burgherr, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Ich stelle euch den Bericht zur Motion von Reto Bianchi betreffend Gratisparkieren für Vereinsmitglieder während ihren Trainingszeiten vor. Reto Bianchi reichte die Motion am 16. Juni 2020 ein und wir haben sie am 21. Oktober 2020 überwiesen. Kurz zusammengefasst will die Motion, dass Mitglieder und Funktionäre von Vereinen kostenlose, auf Kontrollschilder ausgestellte, Parkbewilligungen erhalten. Der Gemeinderat prüfte zwei Varianten. Zum einen die Umsetzung gemäss Motionsbegehren mit Sonderbewilligung für die Werktage vom Abend bis Mitternacht. Als zweite Variante prüfte der Gemeinderat die generelle Gebührenabschaffung auf den Gemeindeparkplätzen am Abend von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Der Gemeinderat hat die finanziellen Auswirkungen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Ausstellung und Bewirtschaftung der Sonderbewilligungen relativ teuer ist. Da das Parksystem digital ist, müssen auch dort gewisse Anpassungen vorgenommen werden, was einmalige Initialkosten verursacht, sowie Kosten für jede einzelne Bewilligung. Dazu kommt der Arbeitsaufwand der Verwaltung. In der Annahme, dass ca. 300 Sonderbewilligungen nötig wären, geht man von Kosten in der Höhe von rund Fr. 5'000.-- aus. Dazu kommen Mindereinnahmen von rund Fr. 80.-- pro Monat, resp. Fr. 1'000.-- pro Jahr. Somit ergeben dies Fr. 6'000.-- Minus pro Jahr. Dem gegenüber steht die generelle Aufhebung der Gebührenpflicht zwischen 18.00 Uhr und 24.00 Uhr. Das Parksystem muss auch bei dieser Variante neu konfiguriert werden, was einmalige Kosten von Fr. 800.-- verursacht. Dazu kommen die erwarteten Mindereinnahmen von rund Fr. 1'200.-- pro Jahr. Hier sind die Mindereinnahmen etwas höher, da noch einige Parkplätze von Nicht-Vereinsmitgliedern besetzt sind. Auch wenn diese Mindereinnahmen noch etwas zunehmen würden, kann man sagen, dass der Kostenvergleich in keinem Verhältnis steht. Daher beantragt der Gemeinderat die Umsetzung der Motion in leicht abgewandelter Art.

**Antrag**

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden),

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat § 8 Abs. 2 der Parkierungs-Vollzugsverordnung per 1. Dezember 2021 wie folgt anpasst:  
<sup>2</sup> Die Gebühr wird im Tarifblatt zum Parkierungsreglement vom Gemeinderat festgelegt. Sie ist zu entrichten von Montag bis Sonntag, 00.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Motion sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## **Antrag**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat § 8 Abs. 2 der Parkierungs-Vollzugsverordnung per 1. Dezember 2021 wie folgt anpasst:  
  
    <sup>2</sup> Die Gebühr wird im Tarifblatt zum Parkierungsreglement vom Gemeinderat festgelegt. Sie ist zu entrichten von Montag bis Sonntag, 00.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Motion sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

## **Abstimmung**

Den beiden Anträgen wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Postulat Samuel Hasler, SVP: Prüfung Betreuungsvertrag Caritas. Bericht und Antrag.**

(Botschaft des Gemeinderats vom 31. August 2021)

Herr Reto Bianchi, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Ich stelle euch den Bericht und Antrag des Gemeinderats zum Postulat von Samuel Hasler zur Prüfung des Betreuungsvertrags mit der Caritas vor. Das Wichtigste in Kürze: Die Übernahme des Betreuungsauftrags von Flüchtlingen durch die Sozialen Dienste Buchs wäre möglich, bedingt aber eine Erhöhung des Stellenplans. Die Sozialen Dienste stossen schon heute an die Grenzen der räumlichen Möglichkeiten. Verwaltungsintern müsste in einem nächsten Schritt geprüft werden, wo und wie die Ressourcen für diese Stelle geschaffen werden könnten. Der Einwohnerrat würde rechtzeitig vor der Vertragskündigung darüber informiert, wie viel dies kosten würde. Der Gemeinderat wurde gebeten den Betreuungsvertrag zu prüfen. Er tat dies in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass es günstiger käme, die Flüchtlinge selber zu betreuen. Es müsste aber gut geplant und aufgearbeitet werden, damit ein Wechsel gemacht werden könnte. Gemeinden, die dies bereits umgesetzt haben, konnten positive Ergebnisse verzeichnen. So könnte sich dies auch bei uns positiv auf die Kosten auswirken. Bund, Kanton und auch die Gemeinden sind verpflichtet die Asylsuchenden gut zu begleiten. Im 2001 kam die Gemeinde Buchs zu Schluss, dass die Caritas diese Betreuung besser machen kann als die Gemeinde. Die Kündigungsfrist der Leistungsvereinbarung mit der Caritas beträgt 6 Monate auf Ende eines Kalenderjahres, das heisst eine Kündigung müsste spätestens im Juni erfolgen. Als weiteres Vorgehen soll die Übernahme der Flüchtlingsbetreuung mit dem neuen Ressortchef geprüft werden. Es soll eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt werden um zu prüfen, wo die räumlichen Möglichkeiten sind und welche Stellenprozentenerhöhung nötig wäre. Die Übernahme muss gut geplant werden, bevor der Vertrag mit der Caritas gekündigt wird. Wenn der Bericht der internen Arbeitsgruppe vorliegt und der Einwohnerrat einen entsprechenden Antrag (Stellenplan und ggf. räumliche Veränderungen) annimmt, dann kann der Vertrag gekündigt werden. Damit eine gute Arbeitsstelle geschaffen werden kann, muss der Prozess gut vorbereitet werden.

**Antrag**

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 9 Anwesenden), vom Bericht des Gemeinderats sei Kenntnis zu nehmen. Das Postulat wird von der Kontrolle abgeschrieben.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Antrag**

Vom Bericht des Gemeinderats sei Kenntnis zu nehmen.

Das Postulat wird von der Kontrolle abgeschrieben.

**Abstimmung**

Dem Antrag wird mit 33 : 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zugestimmt.

**Aufgaben- und Finanzplan**

(Aufgaben- und Finanzplan des Gemeinderats vom 31. August 2021)

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation):

Zuerst stelle ich Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 vor. Dieser ist rechtlich nicht verbindlich, trotzdem ist es Pflicht des Gemeinderats, diese Planung zu erstellen. Er dient dem Gemeinderat und uns allen als Planungsinstrument und Entscheidungshilfe für die Planung der künftigen Investitionen und zur Einschätzung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde. Der Einwohnerrat kann lediglich vom Aufgaben- und Finanzplan Kenntnis nehmen.

Geplante Investitionen über die nächsten 4 Jahre nach Finanzplan (in Mio. Franken)

Finanzplan	2022 - 2025
Verwaltungsvermögen (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	18.2
Finanzvermögen (hauptsächlich Liegenschaften)	1.3
Wasserwerk	7.7
Abwasserbeseitigung	5.0
Abfallwirtschaft	0.0
<b>Total</b>	<b>32.2</b>

Eigenwirtschaftsbetriebe

## Wasserwerk

Nettoinvestitionen 2022 - 2025 von	7.7 Mio. Franken
Schuldenbestand per Ende 2025	1.7 Mio. Franken

## Abwasserbeseitigung

Nettoinvestitionen 2022 - 2025 von	5.0 Mio. Franken
Schuldenbestand per Ende 2024	0.2 Mio. Franken

## Abfallwirtschaft

Nettoinvestitionen 2022 - 2025 von	0.0 Mio. Franken
Schuldenbestand per Ende 2024	-0.92 Mio. Franken

In die Eigenwirtschaftsbetriebe wird regelmässig investiert. Die Investitionen werden durch die entsprechenden Gebühren finanziert. Die Rechnung ist langfristig auszugleichen.

Steuerertrag

Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen basieren auf Schätzungen des kantonalen Steueramts. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan geht seit 2019 von einem Steuerfuss von 108 % aus. Dies auch in den nächsten Jahren. Der Steuerfuss soll nicht weiter erhöht werden, bis der angekündigte Investitionsberg bewältigt ist und die Verschuldung auf ein toleriertes Mass abgebaut wurde.

### Investitionen

Die geplanten Investitionen zeigen im Jahr 2022 erhebliche Investitionen, worauf eine kleine Lücke im 2023 folgt und steigen im 2024 und 2025 dann erheblich an. Im 2025 sind die Erneuerungen des Schulhauses Gysimatte und danach der Suhrenmatte geplant.

### Kennzahlen

Nettoinvestitionen über Periode	18.2 Mio. Franken
Neuverschuldung Ende Periode	17.0 Mio. Franken
Schulden Ende Periode	38.0 Mio. Franken
Nettoschuld Ende Periode	26.4 Mio. Franken
Nettoschuld pro Einwohner Ende Periode	3'075 Franken
Kapitaldienst Ende Periode	0.25 Mio. Franken
Selbstfinanzierungsgrad Ende Periode	41 %
Selbstfinanzierungsgrad Ø Periode	66 %

### Fazit

Der Aufgaben- und Finanzplan geht immer noch von einem hohen Investitionsvolumen im Bildungsbereich aus. Es ist weiterhin nötig, die Ausgaben streng zu kontrollieren und den Steuerfuss auf 108 % zu belassen. Das Ziel bleibt eine langfristig höhere Selbstfinanzierung zu erreichen.

### **Antrag**

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 9 Anwesenden), vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 sei Kenntnis zu nehmen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Antrag**

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025 sei Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmung**

Dem Antrag wird einstimmig mit 36 : 0 Stimmen zugestimmt.

**Budget 2022**

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation):

Die FGPK hat das Budget 2022 in zwei Sitzungen besprochen, einer vorberatender mit dem Leiter Finanzen, Patrick Bleuer, und einer abschliessenden Sitzung mit dem Gemeinderat und Vertretern der Gemeindeverwaltung. Die FGPK-Mitglieder erhielten zu allen gestellten Fragen umfassende und befriedigende Antworten. Vielen Dank an alle Beteiligten!

Spezielle Punkte

- Es sind Abschreibungen von 3.2 Mio. Franken vorgesehen.
- Das Budget basiert weiterhin auf einem Steuerfuss von 108 %.
- Die Kreisschule Aarau-Buchs kostet im nächsten Jahr Fr. 479'000.-- mehr.
  - Betriebskosten: + Fr. 167'000.--
  - Lehrerlöhne: + Fr. 311'100.--
- Gemeindesaal: Höhere Betriebskosten, Ersatz der Beleuchtung.
- Pflegefinanzierung: + Fr. 50'000.--.
- Innerkantonaler Finanzausgleich: neu Fr. 1'607'000.-- (+ Fr. 85'000.--).
- Weiterhin tiefe (bis negative) Schuldzinsen.

Der gesamte Umsatz im Budget 2022 mit den Eigenwirtschaftsbetrieben beläuft sich auf 38.2 Mio. Franken. Der Aufwand im Budget 2022 ohne Eigenwirtschaftsbetriebe beläuft sich auf rund 35 Mio. Franken, der Ertrag auf 32.3 Mio. Franken, was ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von - 2.7 Mio. Franken ergibt. Das Ergebnis aus Finanzierungen beträgt 1.7 Mio. Franken und ergibt ein Gesamtergebnis von - 1.045 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung ohne Eigenwirtschaftsbetriebe zeigt Ausgaben von 3.444 Mio. Franken und eine Selbstfinanzierung von - 1 Mio. Franken. Somit ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 4.5 Mio. Franken.

Fazit

Trotz des negativen Ergebnisses wird auf eine kurzfristige Steuererhöhung verzichtet. Der Steuerfuss soll nach Abschluss der grossen Investitionen und dem Abbau der Verschuldung auf eine tolerierbare Grösse reduziert werden.

Änderungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Im Budget 2022 sollen für die Organisation des Jugendfestes 2022 im Konto 2191.3170.00 neu Fr. 150'000.-- budgetiert werden (+ Fr. 100'000.--).

Diesem Antrag hat die FGPK mit 7 : 2 Stimmen (bei 9 Anwesenden) zugestimmt.

Weiter wurde in der FGPK der Antrag gestellt, den Betrag von Fr. 170'000.-- für die Platzgestaltung Oberdorfstrasse aus dem Budget zu streichen. Der Antrag wurde mit 3 : 6 Stimmen abgelehnt. Dieser Antrag wird deshalb nicht an den Einwohnerrat weitergeleitet.

## Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 9 Anwesenden), das Budget 2022 sei zu genehmigen und der Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 108 % festzusetzen.

## Diskussion

### BERICHT ZUM BUDGET

Herr Gemeinderat Tony Süess: Ich möchte noch ein paar wenige Ausführungen zum Budget machen. Aus den verschiedensten Gründen war es dem Gemeinderat nicht möglich, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Trotz grosser Sparbemühungen, Streichungen und Verschiebungen resultiert ein Aufwandüberschuss von 1.045 Mio. Franken. Wir sind der Ansicht, dass der Aufwandüberschuss unter den gegebenen Umständen verkraft- und vertretbar ist. Zudem kann dieser mit den positiven Rechnungsergebnissen 2018 - 2020 aufgefangen werden. Unser Eigenkapital betrug am 1. Januar 2021 fast 41 Mio. Franken. Ich möchte noch einen kleinen Rückblick auf den Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 machen. Dort gingen wir im Planjahr 2022 von einem Aufwandüberschuss von Fr. 590'000.-- und im 2023 von Fr. 540'000.-- aus. Ab 2024 wurden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. In diesem Kontext entspricht das Budget 2022 genau der Prognose von vor einem Jahr. Das Resultat des Budgets 2022 überraschte uns also nicht. Der Gemeinderat hält nach wie vor an der Finanzstrategie fest. Der Selbstfinanzierungsgrad von mind. 50 %, wird ausser in einem Jahr fast immer erreicht. Im Durchschnitt der Planjahre liegen wir bei 66 %. Die Nettoschuld, welche nicht über 28 Mio. Franken steigen soll, halten wir bis 2025 ein. Die Nettoschuld pro Einwohner soll maximal Fr. 3'500.--/Einwohner betragen. Wir sind uns bewusst, dass dieser Wert um Fr. 1'000.-- über der kantonalen Empfehlung liegt, über eine kurze Zeit und bei hohen Investitionen wird dies aber akzeptiert. Ich möchte noch etwas zu den Schulbauten sagen. Da dort noch viele Dinge unklar sind und zuerst Fakten erarbeitet werden müssen, haben wir die Schulbauten im Finanzplan mit 50 % gewichtet.

### ERFOLGSRECHNUNG

#### **Änderungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission**

Im Budget 2022 sollen für die Organisation des Jugendfestes 2022 im Konto 2191.3170.00 neu Fr. 150'000.-- budgetiert werden (+ Fr. 100'000.--).

Frau Heidi Niedermann: Bereits vor Kenntnis des Schreibens der Schülerinnen und Schüler der Suhrenmatte fragten wir von der Fraktion Mitte uns, ob die wiederholte Absage des Jugendfests wirklich nötig ist. Unserer Meinung nach ist es gerade in der schwierigen Zeit von Corona sehr wichtig ein Zeichen zu setzen und einen Anlass durchzuführen, welcher Freude, Geselligkeit und spontane Begegnungen zum Ziel hat. Wir sind überzeugt, dass die Bitte der Jugendlichen beste politische Aktivität darstellt. Wir unterstützen dieses Anliegen von Herzen gern. Wir anerkennen, dass die gewünschte Planungssicherheit fehlt und finanzielle Risiken bestehen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir mit vereinten Kräften ein Jugendfest im 2022 stemmen können. Dazu kommt, dass die Situation um Corona im Sommer erfahrungsgemäss eher entspannt war. Wir bitten euch deshalb, den Betrag zur Durchführung des Jugendfests 2022 im Budget aufzunehmen und die entsprechende Anfrage der Jugendlichen der Suhrenmatte zu unterstützen.

Herr Werner Schenker: Bei der grossen Abstimmung zur Kreisschule Aarau-Buchs im 2017 gab es eine grosse Frage, die von verschiedenster Seite gestellt wurde. Was passiert mit dem Jugendfest? Wir wis-

sen, wie knapp die Abstimmung ausgefallen ist. Und wir wissen noch, was das Versprechen des Gemeinderats war. Es hiess, dass es selbstverständlich alle drei Jahre ein Jugend- oder Dorffest geben und dieses vom Gemeinderat finanziert werde. Ich möchte daran erinnern, dass dies eines von vielen Versprechen im Zusammenhang mit der Abstimmung zur grossen Kreisschule war. Ich fordere den Gemeinderat auf, sich an solche Versprechen zu erinnern, falls noch etwas Glaubwürdigkeit bewahrt werden möchte. Kurz vor den Herbstferien konnten wir in der AZ die Aussage unseres Gemeindeammanns lesen, dass wir gemäss Finanzstrategie auf Kurs sind. Er verschwieg nicht, dass wir Schulden haben, deutete aber auch nicht an, dass nun anders reagiert werden müsse. Die Überraschung war gross, als es hiess, dass das Jugendfest aus finanziellen Gründen fallen gelassen wird. Es kann nicht sein, dass Kinder und Jugendliche einen Beitrag zu dieser verfehlten Finanzpolitik leisten müssen. Die Jugendlichen mussten in den letzten beiden Jahren auf sehr viel verzichten. Es freuen sich aber nicht nur die Jugendlichen auf dieses Fest, das sie zu Gute haben. Wir konnten aus dem Schreiben der Jugendlichen entnehmen, dass sie sich auch ein Jugendfest Light vorstellen könnten. Kreatives Denken ist da. Ich verlasse mich darauf, dass wir als Einwohnerrat dieses Anliegen des ganzen Dorfes unterstützen und ich bin sehr dafür, dass wir die fehlenden Fr. 100'000.-- wieder ins Budget aufnehmen.

Herr Ueli Frey: In der Zeit der Kreisschule Buchs-Rohr hatten wir alle 2 Jahre ein Jugendfest. Ich durfte 6 Jugendfeste organisieren, davon 5 als Präsident. Ich weiss also was das bedeutet. Man müsste theoretisch schon mit der Planung gestartet haben. Es ist möglich, dies aber noch zu machen. Zudem habe ich in einer anderen Gemeinde zwei Jugendfeste organisiert mit einem Budget von maximal Fr. 120'000.--, ich habe noch alle Unterlagen dazu. Es kann schnell und gut etwas gemacht werden. Das Wichtigste ist der Lunapark. Der kostet etwas, aber letztes Mal haben wir daran verdient. Ich finde es ist etwas für die Jugend, jedoch auch ein Beitrag zur Gestaltung der Dorfgemeinschaft. Ich fände es schade, wenn wir das Fest nicht machen würden. Ich freute mich über den Antrag aus der FGPK und ermutige euch, den Auftrag an den Gemeinderat weiterzuleiten. Es ist viel vorhanden, es sind viele Personen da, die wissen, wie ein Jugendfest organisiert werden kann.

Herr Andreas Burgherr: Als Mitglied der FGPK war es mir auch wichtig, dass das Jugendfest durchgeführt wird, da nun schon sehr lange keines mehr war. Es gibt Schüler, welche eine ganze Oberstufe oder bis zur 2. Klasse kein Jugendfest hatten. Deshalb ist es wichtig, ihnen dieses Erlebnis zu ermöglichen. Ich habe die Frage an Gemeinderat Anton Kleiber gestellt, ob dies organisatorisch überhaupt noch möglich wäre. Er hat bestätigt, dass eine Sitzung ausgefallen ist, und das Fest gut noch organisiert werden kann. Was ich auch noch festhalten möchte, wenn wir ein Jugendfest machen, dann ein Richtiges und nicht eine abgespeckte Version. Deshalb ist es mir ein Anliegen Fr. 100'000.-- zu bewilligen. Wenn wir weniger brauchen ist dies auch schön. Aber zur Verfügung stehen sollen Fr. 150'000.--. Anstatt der Rückstellung amortisieren wir den Betrag halt in den nächsten Jahren.

Frau Esther Wahl: Mir geht es beim Jugendfest um mehrere Dinge. Es ist mir ganz wichtig, dass wir in dieser Zeit etwas Exklusives für die Jugend machen. Aber es ist nicht nur für die Jugend, denn diese haben auch Eltern und Grosseltern. Es hat auch mit Wertschätzung gegenüber den Einwohnern von Buchs zu tun. Wir sollten die Aussenwirkung bei einer Absage des Jugendfestes nicht vergessen. Ich habe noch eine Frage: Wir hatten Rückstellungen für das Jugendfest. Wie ist dies rechtlich verbindlich, wenn eine Rückstellung nach der anderen gemacht und kein Jugendfest durchgeführt wird? Ich bin der Meinung es ist zwingend notwendig, das Jugendfest durchzuführen, damit wir auch die Glaubwürdigkeit als Gemeinde behalten können.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Es steht dem nichts entgegen Rückstellungen zu machen.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Es wäre das erste Mal gewesen, dass eine solche Rückstellung gemacht worden wäre. Wir haben bisher noch keine gemacht.

### **Änderungsantrag der FGPK:**

Im Budget 2022 sollen für die Organisation des Jugendfestes 2022 im Konto 2191.3170.00 neu Fr. 150'000.-- budgetiert werden (+ Fr. 100'000.--).

Dem Antrag wird einstimmig (bei 37 Anwesenden) zugestimmt.

Herr Präsident Markus Notter: Wir spürten es alle, es dürstet nach Normalität nach zwei Jahren mit Corona bedingten Einschränkungen. Wir freuen uns alle darauf und es sind alle eingeladen mitzumachen. Wir wissen von Ueli Frey, es gibt viel zu tun.

Herr Thomas Meier: Ich habe eine Frage zur Umsetzung des Kinder- und Betreuungsgesetzes (Konto 5451.3636.00). Es sind neu Fr. 300'000.-- vorgesehen. Dies wird durch die höhere Zahl der Indikationen begründet. Kann grob gesagt werden, wie viel von den Fr. 300'000.-- für soziale Indikationen und wie viel für "normale" erwerbstätige Familien vorgesehen ist?

Herr Gemeinderat Walter Wyler: Das ist eine sehr komplexe Frage. Die Zahlen wurden nicht auf diese Art erhoben. Sie müssten zuerst analysiert werden.

Herr Patrick Bleuer, Leiter Finanzen: Das ist korrekt. Es gibt sehr starke Schwankungen, so kann das Verhältnis der Belastung von 60 % zu 40 % im einen Monat zu 40 % zu 60 % im nächsten Monat ändern. Im Rechnungsjahr 2021 kann dies das erste Mal analysiert werden und anschliessend eine klare Aussage dazu gemacht werden.

### **INVESTITIONSRECHNUNG**

Herr Samuel Hasler: Wie bereits in der FGPK stelle ich den **Antrag**, den Budgetposten Konto 3420.5030.01 (Platzgestaltung Oberdorfstrasse) ersatzlos zu streichen. Meiner Meinung nach macht es keinen Sinn, Fr. 170'000.-- auszugeben, für einen Platz der gut aussieht. Es hat eine Wiese, einen Baum, ist kein Schandfleck und man kann sagen, dass es eine schöne Wiese ist. Diese nun zu verbauen und einen Begegnungsplatz zu realisieren, wenn keine 100 Meter davon entfernt der Bärenplatz ist, welcher nun gestaltet werden soll, macht für mich keinen Sinn. Fokussieren wir uns auf den Bärenplatz und investieren lieber dort, bevor wir zu gegebener Zeit vielleicht weiterschauen. Daher bitte ich um Streichung der Fr. 170'000.-- und diese gegebenenfalls später sinnvoll zu investieren.

Frau Christine Knüsel: Die Mitte Buchs unterstützt den Antrag von Samuel Hasler. Wir sind nicht generell gegen die Ausgestaltung dieses Platzes. Jedoch zu seiner Zeit und dann, wenn es unsere Finanzlage zulässt. Wir finden es sinnvoller, uns nun auf die Gestaltung des Bärenplatzes zu konzentrieren und diese zielstrebig weiterzuverfolgen. Vielleicht kann das "ersatzlos" streichen geändert werden, dass der Betrag nicht generell gestrichen wird, sondern in einer späteren Phase wieder aufgenommen werden könnte.

Herr Samuel Hasler: Wir sprechen nur über das Budget 2022. Ob es im 2023/2024/2025 kommen soll, wird dann mit den entsprechenden Budgets entschieden.

Herr Andreas Burgherr: Ich breche eine Lanze, dass wir den Betrag nicht streichen. Ich war in der Arbeitsgruppe REK. Dabei war ein Schwerpunkt die Aufwertung von Buchs, indem in den Quartieren Begegnungsplätze geschaffen werden. Wenn wir nie damit anfangen, wird auch nie etwas entstehen. Mir ist die finanzielle Lage bewusst. Im ersten Moment fand ich die Verschiebung des Projekts um ein Jahr auch gut. Schaut man aber genauer hin, sprechen wir von der Investitionsrechnung. Die Erfolgsrechnung wird nur um den Abschreibungsbetrag von rund Fr. 5'000.-- entlastet, der Rest geht über das Investitions-

budget. Somit hat dies fast keinen Einfluss auf unser Budget. Ob wir das Projekt also jetzt oder in 3 Jahren ausführen, ich bin für die Zeichensetzung zur Verschönerung unserer Quartiere. Warten wir auf den Bärenplatz, haben wir in den Quartieren in 10 Jahren noch nichts. Hier könnte niederschwellig mit einer geringen Investition begonnen werden. Deshalb sollte der Budgetposten unbedingt belassen werden.

Herr Dieter Stüssi: Wir sprechen über Fr. 170'000.--, die wir einstellen sollten. Es weiss aber niemand, was dort entstehen soll. Das finde ich etwas verwegen. Ich bin der Meinung von Samuel, wir streichen den Betrag, bis wir in etwa wissen, was angedacht ist. Soll es ein Bänkli werden? Wir haben keine Ahnung.

Herr Marius Fedeli: Ich bin auch dafür, dass wir das machen. Ich weiss was es heisst, Neophyten zu bekämpfen. Der betreffende Platz ist mit Neophyten belastet. Oberirdisch sieht man sie zwar nicht gross, unterirdisch hat es aber sehr viele Wurzeln. Wenn die Neophyten einfach gemäht werden, damit der von Samuel erwähnte schöne Rasen entsteht, breiten sich diese unterirdisch aus. Jedes Jahr, in dem wir nichts tun gibt es mehr Wurzeln. Der Aufwand wird also immer grösser. Mein zweites Argument: Wir haben dort die Strasse saniert, eine Blumenwiese angesät - sie kam sehr gut an bei der Bevölkerung - es wäre schön, wenn dieser Bereich der Oberdorfstrasse nun abgeschlossen werden könnte und das Ziel der Raumgestaltung erreicht wäre. In der FGPK haben wir gehört, dass Ideen vorhanden sind. Zuerst muss aber der Investitionskredit gesprochen werden, damit die Ideen umgesetzt werden können. Ich bin stark für die Umsetzung dieses Quartierplatzes. Es könnte auch ein Anhaltspunkt für den Bärenplatz werden.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Ich möchte kurz erklären warum der Gemeinderat auf diese Idee kam und was angedacht ist. Es gibt noch kein Projekt. Im Raumentwicklungskonzept wurde in den Quartieren die Chance aufgezeigt, kleine niederschwellige Plätze zu schaffen, auf denen sich Personen aus dem Quartier aufhalten und treffen könnten. Es wäre nun ein erster Schritt, einen solchen Ort zu schaffen. Die Strassensanierung und die Verbesserung der Verkehrssituation sind abgeschlossen. Es macht Sinn, den Ortsteil dort mit der Gestaltung des Quartierplatzes abzuschliessen. Wir haben mit einem Landschaftsgärtner geprüft, was die Gestaltung der Grünfläche kosten würde. Eine Idee ist beispielsweise eine Schotterrasenfläche, eventuell ein Brunnen, eine Bank und Gebüsch. In dieser Art ist eine Gestaltung angedacht. Aber wir haben kein Projekt. Im Umfang des Budgets erarbeiten wir keine Projekte im Voraus. Dies machen wir bei grossen Projekten, bei denen wir hier einen Kredit beantragen müssen. Hier geht es um eine niederschwellige Sache. Da die Fläche aber nicht zu unterschätzen ist, kostet die Gestaltung auch etwas. Sie kann nicht mit Fr. 10'000.-- umgesetzt werden.

#### **Änderungsantrag Samuel Hasler**

Der Budgetposten in der Investitionsrechnung Konto 3420.5030.01 (Platzgestaltung Oberdorfstrasse) soll aus dem Budget 2022 gestrichen werden.

Der Antrag wird mit 22 : 13 (2 Enthaltungen) abgelehnt.

## STEUERFUSS

Die Diskussion wird nicht verlangt.

## **Antrag**

Das Budget 2022 sei zu genehmigen und der Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 108 % (wie bisher) festzusetzen.

## **Abstimmung**

Dem Antrag wird einstimmig mit 37 : 0 Stimmen zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

***Postulat von Tatjana Lambrinouidakis, SP, betreffend Kinderbetreuung - weiterhin ein Trumpf von Buchs!***

Frau Tatjana Lambrinouidakis reichte am 22. Juni 2021 das Postulat betreffend Kinderbetreuung - weiterhin ein Trumpf von Buchs ein:

**Antrag**

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Anpassung des Reglements für die Ausrichtung von Beiträgen an familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung an das Niveau von anderen Aargauer Gemeinden zu prüfen. Die Beispielrechnung dient zur Veranschaulichung des Anliegens:

- Start der Gemeindebeiträge bei 90 % der Vollkosten bzw. Normkosten (bisher 80 %) bei Fr. 35'000.-- massgebendem Einkommen
- Ende der Gemeindebeiträge bei 0 % bei Fr. 90'000.-- massgebendem Einkommen (bisher Fr. 85'000.--)

**Diskussion**

Es wird keine Diskussion gewünscht. Somit ist das Postulat überwiesen.

**Eingänge****Anfrage von Joel Blunier, EVP, betreffend Zwischennutzung des Bärenplatzes**

Herr Joel Blunier reicht folgende Anfrage ein:

**Zwischennutzung des Bärenplatzes**

Der Bärenplatz steht seit Jahren leer und wird nur punktuell als Fest- oder Parkplatz genutzt geschweige denn gezielt bespielt. Dabei handelt es sich um den einzigen zentral gelegenen Dorfplatz in Buchs. Seit Jahren wird über die künftige Nutzung des Platzes debattiert und gestritten. Nun startet am 4. September 2021 endlich der Partizipationsprozess mit dem Ziel, eine breit abgestützte Arealnutzung zu erreichen. Um verschiedene Nutzungsarten und eine dosierte Bespielung des Bärenplatzes testen zu können, macht es aus unserer Sicht Sinn, den Weg für temporäre Zwischennutzungen frei zu machen. Denkbar wären beispielsweise folgende Nutzungen: Sommerbeiz, Biergarten, Kulturbühne, Popup-Spielplatz, Food Festival, Flohmarkt, Fondue-/Raclette-Hütte etc.

Wir bitten daher den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Ist der Gemeinderat bereit, den Bärenplatz bis zu dessen definitiver Umnutzung für temporäre Nutzungen durch ansässige Initianten zur Verfügung zu stellen?
- 2) Welche Rahmenbedingungen müssten aus Sicht des Gemeinderats für Zwischennutzungen des Bärenplatzes gelten?
- 3) Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, um den Bärenplatz kostenlos nutzen zu können?
- 4) Wäre der Gemeinderat bereit, Zwischennutzungen in geeigneter Weise und über bestehende Kanäle (Buchser Bote, Webseite, Plakate) der Buchser Bevölkerung bekannt zu machen?

Herr Vize-Gemeindeammann Hansruedi Werder: Der Gemeinderat ist positiv eingestellt gegenüber diesem Anliegen. Es müsste ein Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden in dem ersichtlich ist, was geplant wird. Der Gemeinderat würde entsprechend darüber beraten und die Rahmenbedingungen festlegen.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

**Eingänge****Anfrage von Tatjana Lambrinouidakis, SP, betreffend Stand der Zielerreichung 2018/2021**

Frau Tatjana Lambrinouidakis reicht folgende Anfrage ein:

Was ist der Stand der Zielerreichung per Oktober 2021, kurz vor Ende der Legislaturperiode, zu den Zielsetzungen des Gemeinderats 2018 - 2021?

Jeder der 19 Bereiche enthält 5-10 Ziele.

Eine Darstellung der Zielerreichung in einer Zusammenfassung ist ausreichend, bspw. pro Thema (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) eine Übersicht zu den zugeordneten Bereichen mit den jeweiligen Zielen, zum Beispiel mit Ampelsystem.

Die Orientierung über die Legislaturziele 2014 - 2017 anhand von Beispielen im Dezember 2017 war interessant. Für dieses Mal wünsche ich mir eine Zusammenfassung, welche konkreter in Bezug steht zu den einzelnen Zielen.

Die Beantwortung dieser Anfrage soll eine Grundlage darstellen, damit der Gemeinderat ab 2022 darauf aufbauen kann, was erreicht wurde, und wo noch Lücken sind, bzw. wie die Prioritäten neu gesetzt werden sollen.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Die gemeinderätlichen Legislaturziele richten sich nach den drei Nachhaltigkeitsdimensionen, Wirtschaft/Ökonomie, Soziales/Gesellschaft und Umwelt/Ökologie. Daraus resultieren 19 Themenkreise mit den verschiedensten Zielsetzungen. Wir werden an der letzten Sitzung wie immer Bilanz ziehen. Wir hören dein Anliegen, aber wir behalten uns vor, dies so zu präsentieren wie wir das möchten. Wir haben das Anliegen aber zur Kenntnis genommen und schauen, was wir einbinden können.

Frau Tatjana Lambrinouidakis: Ich nehme das zur Kenntnis. Mir ist bewusst, dass dies auch am Ende der letzten Amtsperiode gemacht wurde. Ich möchte anregen, schon bei der Zielsetzung zu überlegen, was genau erreicht werden soll und dies danach gezeigt wird. Schon bei der Auflage der Legislaturziele haben wir bereits erwähnt, dass sie mannigfaltig sind. Zudem ist es schwierig in vier Jahren zu Ergebnissen zu kommen, wenn die Ziele so breit gestreut werden. Daher möchte ich dies im Dezember so konkret wie möglich hören. Es soll ein Anhaltspunkt für den neu formierten Gemeinderat sein, zu sehen, wo genau wir stehen. Ich rege an, die Ziele das nächste Mal konkreter und messbarer zu definieren.

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Die Zielsetzungen sind nicht gleich messbar und klar wie z. B. bei einem Mitarbeitergespräch. Es sind Handlungsfelder mit vielen Zielen. Es handelt sich nicht um konkrete Ziele wie "wir gestalten nun den Bärenplatz". Es sind so viele Handlungsfelder und so viele Themen in denen wir uns engagieren und eine Stossrichtung verfolgen. Es geht bei dieser Bilanz nicht um eine buchhalterische Abrechnung was erfüllt und nicht erfüllt wurde. Es gibt eine Reihe von Zielsetzungen, zu denen wir gar nicht gekommen sind. Wir schauen wie wir dem Anliegen einer konkreteren Art nachkommen können.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

**Eingänge****Anfrage von Thomas Meier, SP, betreffend Nutzung der Parzelle 2182 (Furtweg)**

Herr Thomas Meier reicht folgende Anfrage ein:

Die Parzelle 2182 des Furtwegs (Eigentümerin: Einwohnergemeinde Buchs) biegt an ihrem Ende nach Nordosten ab und führt zur Parzelle 438 (Lochweg 18), während der effektiv realisierte Furtweg in diesem Bereich nach Südosten abbiegt. Seit Jahren ist der Bereich der Parzelle 2182, der nicht als Strasse verbaut wurde (im Kartenausschnitt unten gelb markierter Bereich), mittels eines Zauns durch die Eigentümerin der Parzelle 2103 von der Strasse abgetrennt, so dass die Parzelle 2182 in diesem Bereich – mit einem kleinen Spielplatz und einem grossen Baum – nicht der Öffentlichkeit zugänglich ist, sondern ausschliesslich den Bewohnerinnen und Bewohnern der Parzelle 2103 zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Land der Parzelle 2182 wird durch die Eigentümerin der Parzelle 2103 beansprucht?
2. Ist die Parzelle 2182 dem Verwaltungs- oder dem Finanzvermögen zugewiesen?
3. Unter welchem Rechtstitel erfolgt die Benützung des gelb markierten Teils der Parzelle 2182 durch die Eigentümerin der Parzelle 2103?
4. Hat der Gemeinderat bereits Versuche unternommen, um die Situation zu bereinigen? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?
5. Welche Lösung strebt der Gemeinderat an für die künftige Nutzung des beschriebenen Bereichs der Parzelle 2182?



Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Am Furtweg befindet sich die gelbe Fläche, welche früher zur Liegenschaft des Mehrfamilienhauses gehörte. Im Rahmen der Baubewilligung für das Mehrfamilienhaus in

den 70er Jahren wurde zur Auflage gemacht, dass die Eigentümer die gelbe Fläche unentgeltlich abtreten müssen, da dort die Absicht zur Erstellung der Strasse bestand. Die Parzellengrösse liegt bei etwa 514 m<sup>2</sup>. Sie ist im Verwaltungsvermögen, da sie formell zur Strassenparzelle gehört. Zum Zeitpunkt der unentgeltlichen Übernahme wurde die Parzelle den damaligen Eigentümern zur unentgeltlichen Nutzung überlassen, bis sie für den Strassenbau benötigt würde. Es wurde eine Vereinbarung mit den Eigentümern getroffen, in welcher festgehalten wurde, dass die Eigentümer die Landfläche nutzen dürfen. Daher entstand dort der Spielplatz. Bis dato wurde die Strasse nicht gebaut. Im letzten Jahr gab es einen Eigentümerwechsel, auch der neue Eigentümer weiss über die Situation Bescheid. Am Lochweg haben wir die Parzelle mit dem Regenklärbecken verkauft. Auf dieser Parzelle entsteht nun ein 2-Familienhaus. Dadurch verlieren wir den Zugang zum Regenklärbecken. Deshalb soll nun auf der gelben Fläche ein Zugang zum Regenklärbecken geschaffen werden. Nach Fertigstellung des Zugangs soll geprüft werden, ob auf der Restfläche ein Quartierplatz entstehen könnte oder ob diese allenfalls den Liegenschaftseigentümern, welche die Fläche aktuell bewirtschaften, verkauft werden soll.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

**Eingänge****Postulat von Samuel Hasler, SVP, betreffend Analyse der Kreisschule Aarau-Buchs**

Herr Samuel Hasler reicht folgendes Postulat ein:

**Ausgangslage**

Am 20. August 2021 wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass sechs von sieben Kreisschulpflegerinnen und Kreisschulpfleger nicht mehr zur Wiederwahl im Frühling antreten werden. Dieser Entscheid kommt einem eigentlichen Exodus gleich und erscheint umso überraschender, wenn man bedenkt, dass die einzelnen Mandatsträger erst vor vier Jahren, vereinzelt noch später, gewählt worden sind.

Auffallend ist, dass die Kreisschule in den letzten vier Jahren immer wieder mit für einen Teil der Bevölkerung nicht nachvollziehbaren Entscheiden auf sich aufmerksam gemacht hat. Trotz gegenteilig lautenden Versprechungen im Abstimmungskampf schuf die Kreisschulpflege als eine ihrer ersten Amtshandlungen die Kleinklassen ab. Dies führte insbesondere zu Unverständnis in der Gemeinde Buchs, welche im Abstimmungskampf grossmehrheitlich von einer Beibehaltung ausgegangen war. Als auch die Einschulungsklassen nicht mehr weitergeführt werden sollten, musste sogar die Gemeindeaufsicht intervenieren.

Mit dem Rücktritt des überwiegenden Teils der Mitglieder der Kreisschulpflege stellt sich aber auch die Frage, ob die Wahl derselben zweckmässig organisiert ist. Bekannt ist, dass die Kreisschulrätinnen und Kreisschulräte schon verschiedentlich moniert haben, dass ihnen in den letzten Ersatzwahlen keine echte Auswahl zur Verfügung stand. Offenbar wird die Wahl von einer fünfköpfigen Wahlkommission vorbereitet. Diese haben in den letzten zwei Wahlen stets nur so viele Kandidaten präsentiert, wie auch gewählt werden sollten. Ihre Argumentation war immer dieselbe: Man habe nur einen einzigen guten Kandidaten gehabt, alle anderen hätten sich in den Bewerbungsgesprächen als untauglich erwiesen. Entsprechend dieser Erkenntnis habe man die Wahlempfehlung formuliert, was dann halt die "unbrauchbaren" Kandidaten dazu bewogen habe, ihre Kandidatur wegen Aussichtslosigkeit zurückzuziehen. Hinter diese Argumentation ist ein grosses Fragezeichen zu setzen, haben sich doch im Nachgang zu den Wahlen bereits mehrere Kandidaten zu erkennen gegeben. Bei diesen handelt es sich mit Sicherheit nicht um unfähige Kandidaten, womit die Frage aufkommt, ob das derzeitige Wahlverfahren wirklich tauglich ist.

Schliesslich wurde die Kreisschule Aarau-Buchs auch im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie kritisiert. Seitens vieler Eltern wurde moniert, dass quarantänepflichtige Schülerinnen und Schüler nur unzureichend betreut werden. Für Kinder und ihre Eltern wichtige Anlässe wurden ohne Not abgesagt, obwohl es die Massnahmen des Bundes nicht verlangt hätten und alternative Schutzkonzepte möglich gewesen wären. Geburtstagszünis wurden ganz verboten, dann auf Entscheid des Bezirksschulrates hin wieder erlaubt. Bei Abschlussfeiern wurden innerhalb der KSAB die Eltern in einem Schulhaus zur Abschlussfeier zugelassen, in einem anderen nicht.

Entsprechend dieser nicht abschliessenden Ausführungen, aber auch mit Blick auf die Abstimmungsverprechungen, die 2017 abgegeben wurden, ist nach Ansicht der Unterzeichneten angezeigt, die Kreisschule Aarau-Buchs im Sinne einer Standortbestimmung einer Analyse zu unterziehen. Sinnvollerweise, aber nicht zwingend, erfolgt die Analyse unter Einbezug sämtlicher Vertragsparteien.

## **Inhalt**

Der Gemeinderat wird gebeten, eine umfassende Situationsanalyse/Auslegeordnung der Kreisschule Aarau-Buchs, nötigenfalls unter Beizug externer Spezialisten, vorzunehmen und dem Einwohnerrat einen Bericht vorzulegen und Massnahmen- und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Gemeinderat wird gebeten, insbesondere folgende Fragestellungen zu klären:

1. Wie ist die Rücktrittswelle unter den Kreisschulpflegerinnen und Kreisschulpflegern zu erklären? Laufft in der Kreisschule Aarau-Buchs etwas falsch?
2. Bestehen strukturelle Probleme innerhalb der Kreisschule Aarau-Buchs, insbesondere im Hinblick auf die Wahl der Kreisschulpflege und auf die Schnittstelle Schulpflege-Schulleitung?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass künftig gesetzliche Vorgaben und Wahlversprechen eingehalten werden?
4. Ist die Aufsicht über die Kreisschulpflege ungenügend? Wenn ja, wie kann diese neu geregelt werden?
5. Wie ist die Rolle des Kreisschulrates zu sehen? Liegen die Probleme ursächlich bei diesem Gremium? Masst sich der Kreisschulrat Kompetenzen an, welche nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen?
6. Wäre die Abschaffung des Kreisschulrates, wie jüngst gefordert wurde, eine denkbare Lösung? Wer würde in diesem Fall die Rolle der gesetzlich vorgesehenen Abgeordnetenversammlung übernehmen?
7. Wäre die Variante einer Auflösung des Gemeindeverbandes denkbar und sinnvoll? Wann wäre diese erstmals möglich? Wäre eine einvernehmliche Auflösung im Einverständnis beider Verbandsgemeinden zulässig?

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

## Traktandum 7

### Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Urs Affolter: Zur Thematik Hochhauskonzept: Im Rahmen der Vorprüfung empfahl der Kanton Aarau Regio unter anderem zusätzlich das Steinfeld als Hochhauseignungsgebiet zu prüfen, worauf dieses Gebiet in die Planung einbezogen wurde. Das Planwerk ist nun in der Mitwirkungsphase. Der Gemeinderat hat dieses Thema diese Woche diskutiert und beschlossen, dass das Steinfeld nicht als Hochhauseignungsgebiet auszuschneiden ist. Er beurteilt eine solche Festlegung aus raumplanerischer Sicht als nicht sachgerecht. An der Strasse wäre es vielleicht noch denkbar, aber wir wollen das nicht und werden eine entsprechende Stellungnahme bei Aarau Regio einreichen. In der BNO ist und bleibt dieses Gebiet Landwirtschaftszone.

Am 6. November 2021 findet der 2. Workshop Bären-Areal statt. Ich kann mit Freude sagen, dass dort 10 Vorschläge von verschiedenen Teams vorgestellt werden. Ich möchte euch ermuntern teilzunehmen (Zertifikatsanlass).

Herr Vize-Gemeindeammann Hansruedi Werder: Das Weihnachtsmarktkomitee hat gestern beschlossen, dass der Weihnachtsmarkt dieses Jahr wieder stattfinden wird. Vermutlich nicht im gleichen Umfang wie sonst, aber er wird stattfinden. Der Weihnachtsmarkt darf nur mit Zertifikat besucht werden, dafür gilt keine Maskenpflicht.

Informationen von Herrn Präsident Markus Notter:

#### Verabschiedungen

SP	Silvan Kaufmann	Mitglied vom 01.01.2014 bis 31.10.2021	8 Jahre
		Vize-Präsident vom 01.01.2016 bis 31.12.2017	2 Jahre
		Präsident vom 01.01.2018 bis 31.12.2019	2 Jahre

Silvan Kaufmann wird ein kleines Geschenk übergeben und der beste Dank ausgesprochen.

Gemeindeschreiberin Cornelia Crouch-Byland hat geheiratet. Der Präsident gratuliert ihr im Namen des Einwohnerrats herzlich.

#### Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 7. Dezember 2021 statt.

#### Schlusswort

Ich wünsche euch einen goldigen Oktober.

#### Dank

Der Präsident dankt allen, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 21. Oktober 2021

**Einwohnerrat Buchs AG**

Der Präsident

Die Protokollführerin

Markus Notter

Nicole Keusch